

Referendum: Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Worum es geht:

Die Polizei soll für den Umgang mit Personen, von denen eine terroristische Gefährdung ausgeht, mehr Möglichkeiten erhalten. Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ergänzt das Instrumentarium der Schweiz in der Terrorismusbekämpfung durch präventive Massnahmen der Polizei.

In den letzten Jahren hat die Schweiz ihr Instrumentarium zur Terrorismusbekämpfung konsequent und Schritt für Schritt verstärkt. Die neuen polizeilichen Massnahmen ergänzen dieses Instrumentarium. Sie sollen dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgeht, die Hinweise jedoch nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens ausreichen. Und sie sollen auch vorbeugend zur Anwendung kommen können; nach der Entlassung aus dem Strafvollzug, unter Umständen auch während eines Strafverfahrens.

Vorgesehen sind etwa die Pflicht, sich zu vorgegebenen Zeiten persönlich bei einem Polizeiposten oder einer anderen Behörde zu melden, ein Ausreiseverbot, verbunden mit der Beschlagnahmung des Reisepasses, ein Kontaktverbot sowie die sogenannte Ein- und Ausgrenzung. Letzteres bedeutet, dass die betreffende Person ein bestimmtes Gebiet nicht betreten oder verlassen darf. Möglich ist auch die Eingrenzung auf eine Liegenschaft ("Hausarrest"). Diese ist als letztes Mittel anzusehen. Dafür ist zusätzlich zur Bewilligung durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) eine richterliche Genehmigung notwendig.

Das PMT wurde vom Nationalrat im Juni 2020 und vom Ständerat im September 2020 gutgeheissen. Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 33 zu 11 Stimmen zur Annahme und der Nationalrat mit 112 zu 84 Stimmen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP. unterstützte diese Vorlage einstimmig.

Ein Referendumskomitee aus verschiedenen Jungparteien (Junge GLP, Junge Grüne, JUSO) und zivilgesellschaftlichen Organisationen hat erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Referendumsabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt.

Das sagen die Befürworter des PMT-Gesetzes:

Sinnvolle Ergänzung des Anti-Terror-Dispositivs

Absolute Sicherheit gibt es nicht. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen aber geben wir unseren Sicherheitsbehörden in den Kantonen und beim Bund die Möglichkeiten, die sie brauchen, um ein möglichst hohes Mass an Sicherheit zu erreichen. Die Anwerbung, die Ausbildung und das Reisen in den heiligen Krieg und das Begehen terroristischer Tätigkeiten werden ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Anschläge haben die Schweiz erreicht

Terroristische Angriffe sind in der Schweiz nicht mehr nur eine theoretische Gefahr, sondern Realität. Die Angreifer von Morges und Lugano waren den Behörden bekannt. Die Polizei muss frühzeitig Gefahren abwehren können und erhält mit dem neuen PMT die nötigen Instrumentarien dafür.

Schliessen der Gesetzeslücke bei der Früherkennung

Ziel ist, schon früh zu erkennen, wenn die Gefahr einer Radikalisierung entsteht – und sie zu stoppen, wenn soziale oder therapeutische Massnahmen nicht mehr ausreichen. Ist die Radikalisierung zu weit fortgeschritten und muss befürchtet werden, dass von dieser Person eine Gefahr für das Leben anderer ausgeht, dann – und erst dann – kommen die polizeilichen Präventionsmassnahmen zum Zug.

Mit Menschenrechten konform

Diese Massnahmen greifen in die Grundrechte ein. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber konform mit unserer Verfassung, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-Kinderrechtskonvention. Auch der Hausarrest lässt sich EMRK-konform ausgestalten, da dafür zusätzlich zur Bewilligung durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) eine richterliche Genehmigung notwendig ist.

Das sagen die Gegner:

Unfares Verfahren und fehlende gerichtliche Kontrolle

Die Massnahmen im Gesetz werden nicht von einem Gericht, sondern von der Bundespolizeibehörde Fedpol auf Verdacht hin angeordnet. Dies untergräbt die Gewaltenteilung.

Schafft die Unschuldsvermutung ab

Das Gesetz sieht unter anderem Hausarrest vor, als einzige Massnahme, die von einem Gericht angeordnet wird. Sie erfolgt aber ohne Bezug auf die Begehung einer bestimmten Straftat und ohne jegliche Konkretisierung hinsichtlich des Zeitpunkts, Ort oder Opfer.

Verletzung der Kinderrechtskonvention

Die Massnahmen können gegen Kinder ab 12 Jahren (respektive ab 15 bei Hausarrest) ausgesprochen werden – ohne gerichtliche Anordnung. Das ist ein Verstoss gegen die UNO-Kinderrechtskonvention und hat der Schweiz Kritik der UNO eingebracht.

Gefährder?! – Problematische Definition

Um als Terrorist zu gelten, müsste man neu weder einen Terrorakt vorbereiten noch ausführen. Es würde reichen, wenn die Polizei den Verdacht hat, man könnte in Zukunft terroristisch tätig werden. Dabei wird der Verdacht auf der Grundlage einer sehr weit gefassten Definition der terroristischen Tätigkeit konstruiert. Potenziell könnte auch bisher legaler politischer Aktivismus darunter subsumiert werden.

Verschärfungen bei terroristischen Delikten nur über das Strafgesetzbuch

Man befürwortet die Verschärfungen des Strafgesetzbuches für terroristische Delikte. Die Verschärfungen im Strafgesetz erlauben eine genügende gerichtliche Überprüfung und respektieren die rechtsstaatlichen Prinzipien. Ausserdem bietet das Strafgesetzbuch bereits heute die gesetzlichen Grundlagen, Personen präventiv rein aufgrund von Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit einer terroristischen Tätigkeit zu verfolgen und zu bestrafen.

Empfehlung

Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 33 zu 11 Stimmen zur Annahme.

Der Nationalrat empfiehlt die Vorlage mit 112 zu 84 Stimmen zur Annahme.

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP. empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.